

Zeitschrift: Argovia : Jahresschrift der Historischen Gesellschaft des Kantons Aargau

Herausgeber: Historische Gesellschaft des Kantons Aargau

Band: 110 (1998)

Artikel: Die Bildung des wahren republikanischen Bürgers : der aargauische Erziehungsrat 1798-1998

Autor: Brändli, Sebastian / Landolt, Pius / Werth, Peter

Kapitel: Einleitung

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-14826>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 11.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Die Bildung des wahren republikanischen Bürgers

Der aargauische Erziehungsrat 1798–1998

Einleitung

Im Herbst 1798 beschloss das Direktorium der helvetischen Republik, in den Kantonen *Erziehungsräthe* als oberste Exekutivorgane des Bildungswesens einzusetzen. Auf diese Weise erhielten noch im Revolutionsjahr auch die Kantone Aargau und Baden Erziehungsbehörden, die aber – gemäss der zentralistischen Verfassung – kaum als kantonale Behörden angesprochen werden können: Sie waren nicht in der kantonalen Vollzugsverwaltung verankert, sondern direkt dem helvetischen Wissenschafts- und Bildungsminister Stapfer unterstellt. Als dessen Erfindung und Werk gelten die Erziehungsräte denn auch, und es gibt keinen Grund, an dieser Autorschaft zu zweifeln.

«In einer Republik soll der Mann nicht ein einseitiger Fachmensch sein, denn das republikanische Leben hat so viele Berührungspunkte, dass der wahre republikanische Bürger möglichst allseitig seine menschlichen Kräfte entwickelt haben, und sich gebildet haben muss, um den Pflichten und Forderungen seines Vaterlandes genügen zu können», rief die zentrale Figur des aargauischen Bildungswesens des 19. Jahrhunderts – Seminardirektor und Regierungsrat Augustin Keller – schon in seiner ersten grossrätslichen Debatte 1835 seinen ungläubigen Kollegen zu, um die Einführung einer kantonalen Maturitätsprüfung zu begründen. Die aargauische Bildungspolitik stand und steht seit den Zeiten Staphers und Kellers unter dem staatsbürgerlichen Motto: Die Bildung des wahren republikanischen Bürgers – wenn inzwischen auch die Bürgerinnen gleichwertig ins Bildungswesen eingetreten sind. Auch die zweihundertjährige Geschichte des aargauischen Erziehungsrates ist ganz in dieser Tradition zu sehen.

Der Erziehungsrat: Zunächst wirkten zwei Gremien unter dieser helvetischen Bezeichnung in den beiden Kantonen Aargau und Baden (1798–1803). Seit der Kantsgründung lebte das Gremium als kantonaler Schulrat, oberstes Organ des Bildungswesens, später in den 1830er Jahren auch als Kantonsschulrat fort (1803–1852). Mit der Verfassungsrevision von 1852, die auch eine Regierungs- und Verwaltungsreorganisation beinhaltete, wurde ein separates oberstes Erziehungsgremium abgeschafft – um bereits 1863 unter dem ursprünglichen Namen *Erziehungsrat* wieder erfunden zu werden. Unter dieser

ersten Bezeichnung lebte das Gremium seither weiter – bis heute. 1998 kann der Erziehungsrat Aargau – wie in den übrigen Kantonen, in denen er die Stürme der Zeit überlebt hat – auf sein 200jähriges Wirken zurückblicken.

Nicht alles gelingt auf Anhieb. Auch die Neuschaffung, Ordnung und Führung eines neuzeitlichen Erziehungswesens brauchte mehrere Anläufe. Als im Jahre 1807 zum erneuten Versuch angesetzt wurde, das aargauische Schulwesen mit einer wirkungsvollen und politisch legitimierten Führung zu versehen, setzte man auf einen verkleinerten Rat. Der diesbezügliche Erlass beginnt mit den Worten: «Um das wichtige Fach der Erziehung neu zu beleben...». Die Geschichte des Erziehungsrates des Kantons Aargau zeigt, wie das Ziel von Belebung und Wiederbelebung der Schule seit 200 Jahren immer im Vordergrund stand und steht. Darüber, wie ein beseeltes Schulwesen geschaffen und erhalten werden sollte, gingen die Meinungen aber oftmals auseinander – und trotzdem musste man immer wieder Lösungen finden, die sich dann auch meistens als tragfähig und konsensbildend herausstellten.

Blickt man auf die zweihundertjährige Geschichte einer Institution, eines staatlichen Gremiums zurück, so kommt man immer in Versuchung, die Geschichte des entsprechenden Politikfeldes oder der zugehörigen Institutionen zu schreiben. Die vorliegende Schrift versucht, hier Gegensteuer zu geben, und tatsächlich das oberste Gremium des Erziehungswesens selber in den Mittelpunkt der Ausführungen zu stellen – und nicht eine allgemeine Geschichte des Schulwesens zu zeichnen. Natürlich kommen neben der Zusammensetzung des Rates, seiner Arbeitsweise und seinen Zuständigkeiten, den rechtlichen Grundlagen sowie den staatlichen Strukturen, die dem Rat organisatorischen Halt geben, immer wieder auch die Funktionen des Rates, und damit das Produkt des erziehungsrätlichen Wirkens – das zu gestaltende Schulwesen – ins Blickfeld. Gleichwohl: eine Geschichte des Schulwesens sollte nicht herauskommen, vielmehr eine Geschichte einer öffentlichen Aufgabe, einer Regierungs- und Verwaltungsfunktion, die Geschichte der Führungs- und Ordnungsfunktion des kantonalen Schulwesens.

Zweihundert Jahre sind für Paläontologinnen eine kurze, für moderne Sozialhistoriker aber eine lange Zeit. Um den Umfang der Untersuchung nicht zu sprengen, wurde in Analogie zur aargauischen Schwerpunktsetzung im Jubeljahr 1998 versucht, der helvetischen Periode 1798-1803 besondere Aufmerksamkeit zu schenken. Das bedeutet insbesondere, dass für diese Zeitspanne auch das handschriftliche Protokoll der beiden Erziehungsräte der Kantone Aargau und Baden systematisch ausgewertet wurde. Als Verfasser dieses Kapitels konnte Pius Landolt gewonnen werden, der auch in der Publikation «Revolution im Aargau» mitgewirkt hat. – Die wechselvollen weiteren 195 Jahre der Erziehungsratsgeschichte wurden vor allem aufgrund gedruckter Quellen und Sekundärliteratur: Literatur zur aargauischen Schul- und Verwaltungsgeschich-

te, Rechenschaftsberichte des Regierungsrates, Staatskalender etc. – unter punktueller Zuhilfenahme handschriftlicher Archivquellen – verfasst. Hier stellte sich der Sekretär des Erziehungsrates selber als Autor zur Verfügung. – Nicht unerheblichen Aufwand verursachte die Erstellung der Liste der bisherigen Mitglieder des aargauischen (und des Badener) Erziehungsrates; hier stand dem herausgebenden Autor insbesondere Frau Erika Braunschweiger, Sekretärin des Staatsarchives Aargau, beratend und helfend zur Seite.

Der Dank der Herausgeber geht an den Regierungsrat des Kantons Aargau, der die Erstellung und Drucklegung des Werkes zu Lasten des Lotteriefonds ermöglicht hat. Dank gebührt der Historischen Gesellschaft Aargau – ihrem Präsidenten Dr. Bruno Meier und dem Fachreferenten lic. phil. I Matthias Fuchs –, die durch die Aufnahme des Beitrages in die Reihe der Argovia logistische und publizistische Kompetenz für die Verbreitung der Schrift zur Verfügung stellte. Dank kommt schliesslich dem Erziehungsrat selber zu. Der langjährige Präsident, Regierungsrat Dr. A. Schmid, sowie weitere ehemalige Mitglieder und Angehörige haben das Werk tatkräftig mit Informationen und Bildmaterial unterstützt. Der Rat in seiner heutigen Zusammensetzung gab die Motivation, das Werk überhaupt zu unternehmen. Allen sei herzlich gedankt.

Aarau, im Juni 1998

Regierungsrat Peter Wertli
Präsident Erziehungsrat

Sebastian Brändli
Sekretär Erziehungsrat